

Hausordnung

Selbstversorgung Alkoholische Getränke

Verhalten und Umgang mit Alkohol

Alkohol darf nach geltendem Jugendschutzgesetz konsumiert werden. Im Jugendgästehaus sind keine Getränke mit mehr als 18% Alkohol (Schnäpse, Kurzgetränke) erlaubt. Aufenthalte, die dem Hauptzweck von Alkoholkonsum dienen sind nicht erwünscht. Ein verantwortungsvoller und respektvoller Umgang bei Alkoholkonsum wird vorausgesetzt.

Selbstversorgung mit alkoholischen Getränken

Bei Selbstversorgung mit alkoholischen Getränken muss vor finaler Buchung der Anlass der Reise, sowie Alter und Geschlecht der Teilnehmer mitgeteilt werden.

Korkgeld

Das Korkgeld für alkoholische Getränke wird auf 3,50 / Person ab 16 Jahre / Tag festgelegt. Korkengeld ist ein Entgelt, das Gäste für den Konsum selbst mitgebrachter Getränke zahlen. Es beruht auf einer freien Vereinbarung zwischen dem Betreiber und dem Gast.

Kühlschränke

Es stehen 3 große Getränkekühlschränke zur Verwendung bereit.

Kaution

Bei Selbstversorgung mit alkoholischen Getränken ist eine zusätzliche Kaution von 300,- Euro zu entrichten.

Kaution und die Vorabrechnung ist spätestens bis zum Anreisetag zu bezahlen.

Die Kaution wird nach 14 Tagen rücküberwiesen. Bitte um Bekanntgabe der Kontoverbindung.

Extra-Reinigungen bei Mehrverschmutzung werden ab 150,- mit der Kaution verrechnet.